



UniReport

Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Studiengangspezifischer Anhang des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für das Nebenfach Kunst – Medien – Kulturelle Bildung in den „Mehrfächer-Bachelorstudiengängen“ vom 18. Januar 2017

Genehmigt durch das Präsidium am 4. April 2017

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2015, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 18. Januar 2017 den folgenden Studiengangspezifischen Anhang für das Bachelor-Nebenfach Kunst – Medien – Kulturelle Bildung beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 4. April 2017 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen und Studienbeginn.....	4
I.1 Allgemeines	4
I.1.1 Geltungsbereich des Studiengangspezifischen Anhangs	4
I.1.2 Gegenstände und Ziele des Bachelor-Nebenfachs	4
I.1.3 Fachwissenschaft	5
I.1.4 Fachpraxis	5
I.1.5 Fachdidaktik	5
I.1.7 Berufsfelder	6
I.1.8 Regelstudienzeit	7
I.1.9 Auslandsstudium	7
I.2 Studienbeginn und Studienvoraussetzungen.....	7
I.2.1 Studienbeginn.....	7
I.2.2 Studienvoraussetzungen	7
Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation	7
II.1 Studienumfang und Studienaufbau	7

II.2 Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen.....	8
Teil III: Bachelorprüfung	8
III.1 Erstmeldung und Zulassung zur Bachelorprüfung im Nebenfach.....	8
III.2 Umfang der Bachelorprüfung im Nebenfach.....	8
III.3 Studiengangsspezifische Prüfungsformen.....	8
III.3.1 Fachpraktische Prüfung.....	8
III.3.2 Portfolio.....	9
III.4 Bildung der Gesamtnote im Nebenfach	9
Teil IV: Schlussbestimmungen.....	9
IV.1 In-Kraft-Treten.....	9
IV.2 Übergangsbestimmungen	9
Teil V: Modulbeschreibungen.....	10
Teil VI: Exemplarischer Studienverlaufsplan	18
Teil VII: Übersicht	19

Abkürzungsverzeichnis

CP	Kreditpunkte
FD	Fachdidaktik
FP	Fachpraxis
FW	Fachwissenschaft
KO	Kolloquium
LFP	Lehrforschungsprojekt
BAO9	Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs 09
P	Künstlerisches Projekt
PR	Praktikum
RO	Rahmenordnung
S	Seminar
SWS	Semesterwochenstunden
Ü	Übung
V	Vorlesung

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.1 Allgemeines

I.1.1 Geltungsbereich des Studiengangspezifischen Anhangs

Dieser Studiengangspezifische Anhang enthält die studiengangspezifischen Regelungen für das Bachelor-Nebenfach Kunst – Medien – Kulturelle Bildung. Er gilt in Verbindung mit der Rahmenordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften vom 15. Juli 2015 (BAO9) und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014 (RO), veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014, in der jeweils gültigen Fassung.

I.1.2 Gegenstände und Ziele des Bachelor-Nebenfachs

Der Nebenfach-Bachelorteilstudiengang Kunst – Medien – Kulturelle Bildung befähigt Studierende zu wissenschaftlich, künstlerisch sowie kunst- und kulturpädagogisch orientierten Tätigkeiten in vielfältigen Berufsfeldern der Bereiche Kultur, Bildung / Kulturelle Bildung, Medien und Soziales.

Das „Frankfurter Modell“ basiert auf der langjährigen Tradition kunstpädagogischer Studiengänge an der Goethe Universität in Frankfurt. Es ist gekennzeichnet durch die enge Verknüpfung wissenschaftlicher, künstlerischer und pädagogischer Studienanteile und ihrer Vernetzung mit der verdichteten Kulturlandschaft in Frankfurt am Main sowie im Rhein-Main-Gebiet. Die Besonderheit des Nebenfach-Studiengangs liegt in einer auf gleichen Anteilen von Theorie und Praxis basierenden Ausbildung, die bereits während des Studiums an zukünftige Berufsfelder angebunden ist. Das „Frankfurter Modell“ betont die künstlerische Ausbildung als Grundlage der Persönlichkeitsbildung und einer auf ästhetischen, medialen wie sozialen Kompetenzen begründeten Vermittlungstätigkeit. Eine Besonderheit des „Frankfurter Modells“ ist die spezielle künstlerische Praxis, die analoge und mediale Schwerpunkte miteinander vernetzt. Zugleich werden durch die fundierte fachwissenschaftliche und -didaktische Ausbildung sowie die Ansiedelung des Studiengangs an einer Universität mit breitem Fächerangebot Kompetenzen vermittelt, die grundlegend zur professionellen Tätigkeit in einem vielfältigen Spektrum von Berufen der Kunstvermittlung, und Kulturkommunikation und der Medien befähigen.

Der enge Kontakt zu lokalen, regionalen und internationalen Kunst- und Kulturinstitutionen bietet die Möglichkeit, studienbegleitend Praxiserfahrungen zu sammeln. Zu diesen kooperierenden Institutionen gehören beispielsweise das Städel Museum, die Schirn Kunsthalle, das Museum für Moderne Kunst, das Filmmuseum, das Museum für Kommunikation, das Gallus Zentrum, die Jugend-Kultur-Werkstatt Falkenheim Gallus e.V., das Interkulturelle Atelier (IKAT) des Museums der Weltkulturen, das Historische Museum, das Atelier Goldstein und das Schauspiel jeweils in Frankfurt und die Jugendkunstschule Offenbach, die JVA Rockenberg und Butzbach.

Die Studierenden erwerben theoretische und praktische Kenntnisse sowie analytische und gestalterische Kompetenzen im Umgang mit vielfältigen kulturellen, künstlerischen und medialen Konzepten und Produktionen in ihren gegenwärtigen sowie in ihren historischen Dimensionen. Durch die wissenschaftlich und methodisch reflektierte Ausbildung sowie die Verschränkung theoretischer und praktischer Perspektiven werden die Voraussetzungen für professionelles Handeln in vielfältigen Berufsfeldern der Bereiche Kultur, Bildung / Kulturelle Bildung, Medien und Soziales geschaffen.

Die fachwissenschaftlichen (vgl. Abs.3), fachpraktisch-künstlerischen (vgl. Abs.4) und fachdidaktischen (vgl. Abs.5) Anteile des Studiums orientieren sich in ihrem Aufbau und in ihren Inhalten an den Erfordernissen für den Erwerb der unten aufgeführten Kompetenzen sowie deren enger Verschränkung untereinander.

I.1.3 Fachwissenschaft

Um eine in Ansätzen eigene, kritisch fundierte Bildkompetenz zu erwerben, sammeln die Studierenden Kenntnisse über und Erfahrungen mit Eigenarten von sowie Differenzen und Wechselwirkungen zwischen analogen und digitalen Bildmedien in ihren historischen und gegenwärtigen Dimensionen.

Die fachwissenschaftlichen Kompetenzen beziehen sich auf ausgewählte Fragen und Gegenstände der Gegenwart und Geschichte der Kunst und Kulturgeschichte, der Alltagsästhetik und Jugendkulturen sowie generell der visuellen und materiellen Kulturen, auf Methoden der Analyse von Kunstwerken und Medien der Bild- und Kulturproduktion, sowie ihre Vermittlung.

Im Studium zu erwerbende fachwissenschaftliche Kompetenzen sind:

- Grundkenntnisse über Kunst der Gegenwart und über Kunst-, Kultur- und Medientheorien.
- Grundkenntnisse in Theorien zur medialen Bildkultur der Gegenwart, zu visuellen Kulturen (Visuelle Kultur / Visual Culture) und zur materiellen Kultur. Darin enthalten sind Theorieansätze gegenwärtiger Alltagskulturen (Kulturwissenschaften / Cultural Studies), Jugendkulturen, Geschlechterkulturen (Gender Studies), Umweltgestaltung, Architektur und Design, mediale vernetzte Welten, Lebens- und Konsumstile (Mode, Freizeitstile), Waren- und Produktwelten.
- Grundlegende Fähigkeiten zu wissenschaftlichem Arbeiten, wissenschaftlicher Forschung und zur selbständigen methodischen Analyse unter Berücksichtigung relevanter Bezugsdisziplinen.

I.1.4 Fachpraxis

Sowohl die Kunst der Gegenwart als auch die Alltagsästhetik und Umweltgestaltung sind durch eine Vielfalt von Wechselwirkungen zwischen medialen und materialen Ausdrucksformen charakterisiert. Die fachpraktische Ausbildung nimmt diese Herausforderung an, indem sie zunächst Grundübungen in verschiedenen bildnerischen Gestaltungs- und Ausdrucksformen bietet, denen eine Vertiefung der Grundlagen des künstlerischen Gestaltens sowie schließlich eine vertiefende bildnerisch-künstlerische Auseinandersetzung folgt. Die Studierenden machen Erfahrungen mit Eigenart, Differenz und Wechselwirkung zwischen analogen und digitalen Bildmedien und Produktionsformen, so dass sie die Fundamente für eigene, kritisch und künstlerisch orientierte Kompetenz bilden.

Die enge Verbindung zwischen Reflexion und Fachpraxis unterstützt grundlegende bildnerische Erfahrungen in den unterschiedlichen künstlerischen Medien. Zu erwerbende Kompetenzen sind:

- Grundlegende Fertigkeiten in verschiedenen bildnerischen Darstellungsweisen,
- Grundkenntnisse über Materialeigenschaften und deren künstlerischer Verarbeitung,
- Differenzierung und Sensibilisierung der Wahrnehmungsfähigkeit und des visuellen Denkens,
- Grundfähigkeit zum vertieften bildnerisch-künstlerischen Gestaltung in einem analogen Medium (Plastik, Grafik, Malerei) oder einem digitalen Bildmedium (Foto, Video, Computer, Internet, Web 2.0). Dies kann die Bereiche Umweltgestaltung, Architektur, Design und Performance einschließen.

I.1.5 Fachdidaktik

Im Bereich der Visuellen Bildung und Fachdidaktik werden Intentionen, Inhalte und Formen ästhetischen Erfahrens und Lernens in anthropologischen, historischen und institutionellen Kontexten untersucht. Es werden Strategien und Handlungsmöglichkeiten vermittelt, wie solche Momente ästhetischen Erfahrens und Lernens in außerschulischen Bereichen fachgerecht angeregt und intensiviert werden können. Dies geschieht sowohl in der Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Literatur als auch auf der Basis empirischer Erkundungen in den jeweiligen Erfahrungs- und Lernfeldern.

Zu vermittelnde Kompetenzen sind:

- Grundkenntnisse zu gegenwärtig in außerschulischen Vermittlungssituationen wichtigen kunst- und kulturpädagogischen Konzepten.
- Analyse und Reflexion der Ziele und Methoden Visueller Bildung und Fachdidaktik in ausgewählten Lehr-Lernsituationen.
- Grundlegende Kenntnisse zur Entwicklung, Interpretation und Ästhetik bildnerischer Praxis von Kindern und Jugendlichen; Erfassen ästhetischen Verhaltens als Ausdrucksmedium und Kommunikationsangebot.
- Anwendungsbezogene Fähigkeit, sowohl entwicklungstypische Verläufe in der Kinderzeichnung zu identifizieren als auch individuelle, meist biografisch bedingte Besonderheiten wertzuschätzen.
- Grundfähigkeiten zur in Ansätzen selbständigen, wissenschaftlich begründeten Planung von zielgruppenspezifischen ästhetischen Erfahrungs- und Lernprozessen.
- Grundfähigkeiten zur evaluativen Erkundung kunstpädagogischer Praxis.

I.1.7 Berufsfelder

Die Absolventinnen und Absolventen werden dazu befähigt, den Anforderungen einer künftigen Berufspraxis mit wissenschaftlichen Methoden und unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Konsequenzen ihrer Tätigkeit gerecht zu werden. Die wachsende Vielfalt der kulturellen Medien sowie die Ausweitung des Freizeitbereichs eröffnen neben traditionellen Lehraufgaben neue berufliche Möglichkeiten im Bereich der visuellen Bildung und Kulturkommunikation. Angestrebt wird deshalb eine breite fachliche Ausbildung, die gegebenenfalls in Verbindung mit anderen Qualifikationen – in künstlerische, kulturpädagogische und sozialpädagogische Tätigkeitsfelder eingebracht werden kann.

Ausbildungsadäquate Tätigkeiten sind beispielsweise in folgenden Kernfeldern möglich:

- Kulturpädagogik
- Medienpädagogik
- Museumspädagogik
- Kulturarbeit, Kulturdienstleistungen, Kulturvermittlung
- Sozial- und Bildungsarbeit in Kulturinstitutionen
- Erwachsenenbildung
- Interkulturelle Bildung

Auch in folgenden Randbereichen sind Tätigkeiten möglich:

- Freie Kunst
- Archive, Bibliotheken, Dokumentationsstellen
- Verlage, Publikationswesen, Medienredaktionen und -produktionen (Print, Radio, TV, Video- und Filmproduktionen, Online-Publishing)
- Kulturveranstaltungsorganisation, Marketing, Marktforschung, Werbung, Event-Management
- Web-, Design-, Multimedia-Agenturen

I.1.8 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit für den Nebenfach-Bachelorteilstudiengang Kunst – Medien – Kulturelle Bildung richtet sich nach der Regelstudienzeit des gewählten Bachelor-Hauptfachs. Das Bachelorstudium kann in kürzerer Zeit abgeschlossen werden.

I.1.9 Auslandsstudium

Es wird begrüßt, im Verlauf des Bachelorstudiums ein Semester an einer Universität im Ausland zu verbringen bzw. einen entsprechenden Auslandsaufenthalt einzuplanen. Dafür können die Verbindungen der Goethe-Universität mit ausländischen Universitäten genutzt werden, über die in der Studienfachberatung und im International Office Auskunft erteilt wird. Eine fachspezifische Beratung für Auslandsaufenthalte wird am Institut für Kunstpädagogik durch eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner aus dem Bereich Neue Medien gewährleistet.

I.2 Studienbeginn und Studienvoraussetzungen

I.2.1 Studienbeginn

Das Studium im Bachelor-Nebenfach Kunst – Medien – Kulturelle Bildung kann zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden.

I.2.2 Studienvoraussetzungen

Es gelten die Regelungen des § 8 BAO9. Für die Immatrikulation in das Bachelor-Nebenfach Kunst – Medien – Kulturelle Bildung ist außerdem ein Nachweis der künstlerischen Begabung vorzulegen. Der Nachweis wird gemäß der Satzung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main zur Feststellung der künstlerischen Begabung vom 18.04.2012 (veröffentlicht im „UniReport aktuell“ am 09. Mai 2012) erbracht.

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1 Studienumfang und Studienaufbau

Der Umfang des Bachelorstudiengangs „Kunst – Medien – Kulturelle Bildung“ im Nebenfach beträgt 60 CP. Sind Lehrveranstaltungen oder Module im Hauptfach und im Nebenfach identisch, können die dafür vorgesehenen CP nur einmal in einem der beiden Fächer angerechnet werden; eine doppelte Anrechnung von CP im Haupt- und im Nebenfach ist ausgeschlossen. Stattdessen ist eine andere geeignete Lehrveranstaltung oder ein anderes geeignetes Modul mit mindestens der gleichen CP-Zahl zu absolvieren. Die Auswahl einer anderen Lehrveranstaltung oder eines Ersatzmoduls soll im Benehmen mit der oder dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses oder einer oder einem hierzu Beauftragten erfolgen.

Insgesamt werden 6 Module angeboten:

- | | | | |
|---|------------------|------------|--|
| • | Pflichtmodul | M1 BANF | Übungen der Fachpraxis |
| • | Pflichtmodul | M2 BANF | Grundlagen der Fachwissenschaft und Fachdidaktik |
| • | Pflichtmodul | M3 BANF | Grundlagen des künstlerischen Gestaltens |
| • | Pflichtmodul | M4 BANF | Kulturelle Bildung & Vertiefung Fachdidaktik |
| • | Wahlpflichtmodul | M5a-c BANF | Vertiefung künstlerische Praxis:
Grafik/Malerei; Plastik; Neue Medien |

II.2 Studiengangspezifische Lehr- und Lernformen

Zusätzlich zu den in § 14 BAO9 genannten Lehrveranstaltungsformen werden im Bachelor-Nebenfach Kunst – Medien – Kulturelle Bildung angeboten:

- **Fachpraktische Übung (Ü)**

Fachpraktische Übungen vermitteln grundlegende Erfahrungen in künstlerischen Prozessen. Sie dienen der Förderung von Erkenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die nicht allein durch verbale Vermittlung aufgebaut werden können. Fachpraktische Übungen dienen auch der Vermittlung von Techniken und handwerklichen Grundlagen in den verschiedenen Medien.

- **Lehrforschungsprojekt (LFP)**

Das Lehrforschungsprojekt dient der selbstständigen Bearbeitung von begrenzten, überschaubaren empirischen Forschungsaufgaben – meist in Form der Fallstudien –, die von den Studierenden durchgeführt werden. Hierzu gehören die Erarbeitung von Themenfeldern, die Formulierung von Fragestellungen, die Erhebung, Aufbereitung und Analyse des Datenmaterials, die Dokumentation der Forschungsergebnisse sowie die intensive Teamarbeit in Kleingruppen. Das Lehrforschungsprojekt ist nicht durch Semesterwochenstunden definierbar, in der Regel umfasst eine Feldphase 180 Stunden.

- **Kolloquium (KO)**

Die Kolloquien für Studierende der höheren Semester dienen dem Austausch von Ergebnissen theoretischer Studien zur Fachwissenschaft und zur künstlerischen und vermittelnden Praxis. Sie dienen der Vorbereitung von Praktikum und Lehrforschungsprojekt und sind Diskussionsforum der individuellen Arbeitsschritte bis hin zum Endergebnis des Praktikums- bzw. Forschungsberichts.

Teil III: Bachelorprüfung

III.1 Erstmeldung und Zulassung zur Bachelorprüfung im Nebenfach

Für die Zulassung zur Bachelorprüfung im Nebenfach sind die in § 22 BAO9 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

III.2 Umfang der Bachelorprüfung im Nebenfach

Die Bachelorprüfung im Nebenfach Kunst – Medien – Kulturelle Bildung setzt sich kumulativ zusammen aus den Modulen 2, 4, 5, und 6.

III.3 Studiengangspezifische Prüfungsformen

III.3.1 Fachpraktische Prüfung

Künstlerische Arbeitsergebnisse in Form von Bildern und Objekten, Installationen, Inszenierungen oder medialen Produktionen müssen in einer fachpraktischen Prüfung vor Ort präsentiert werden. Diese Präsentation wird immer in Kombination mit mündlicher und/oder schriftlicher kritischer Reflexion erbracht. Die fachpraktische Prüfung kann in Form einer individuellen Vorlage ausgewählter künstlerischer Arbeiten oder in Form einer öffentlichen Ausstellung mit einem Prüfungsgespräch erfolgen oder in Form einer Arbeits- und

Dokumentationsmappe, in der neben der Darstellung der künstlerischen Arbeit der eigene Ansatz schriftlich reflektiert und die eigene Position im Hinblick auf die Gegenwartskunst diskutiert wird

III.3.2 Portfolio

Mit einem Portfolio wird eine individuelle Lerngeschichte in Text und Bild dargestellt. Es umfasst Recherche, Dokumentation und Reflexion zu einem Thema unter Verwendung unterschiedlicher Quellen (Literatur, Abbildungen, auch eigene künstlerische Arbeitsergebnisse).

III.4 Bildung der Gesamtnote im Nebenfach

Für die Bachelorprüfung im Nebenfach Kunst – Medien – Kulturelle Bildung wird eine Gesamtnote gebildet, in welche die Ergebnisse der Modulprüfungen des Bachelor-Nebenfachs aus dem arithmetischen Mittel der Module 2, 4 und 5a/b/c zu 60% und aus Modul 6 zu 40% eingehen.

Teil IV: Schlussbestimmungen

IV.1 In-Kraft-Treten

Dieser Studiengangsspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft.

IV.2 Übergangsbestimmungen

Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2016/17 aufgenommen haben, studieren nach den Bestimmungen dieses Studiengangsspezifischen Anhangs. Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten dieses Studiengangsspezifischen Anhang aufgenommen haben, können die Bachelorprüfung in diesem Nebenfach nach der Ordnung für das Bachelor-Nebenfach Kunst – Medien – Kulturelle Bildung vom 06. Juli 2011 bis Ende Sommersemester 2019 ablegen.

Frankfurt, den 19.04.2017

Prof. Dr. Elisabeth Hollender

Dekanin des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

Teil V: Modulbeschreibungen

Modul 1	Übungen der Fachpraxis	Pflichtmodul (Fachpraxis)	8 CP (insg.) = 240 h						6 SWS	
			Kontaktstudium 6 SWS / 90 h		Selbststudium 150 h					
Inhalte										
Praktische Übungen in verschiedenen bildnerischen Gestaltungs- und Ausdrucksformen. Erwerb der jeweiligen Fachterminologie sowie handwerklich-praktischer Fertigkeiten im Umgang mit ausgesuchten Medien und Materialien. Auseinandersetzung mit ästhetischen und künstlerischen Fragestellungen zu Malerei, Grafik, Plastik, Video und Fotografie und allen anderen digitalen neuen Medien.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Die Studierenden beginnen, mit ausgesuchten Medien und Materialien handwerklich-praktisch sowie gestaltend umzugehen und berücksichtigen hierbei interdisziplinäre Aspekte. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit in der Auseinandersetzung mit Medien und Materialien ansatzweise eigene gestalterisch-künstlerische Fragestellungen zu entwickeln und diese zu verfolgen.										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Keine										
Empfohlene Voraussetzungen										
Der Besuch der Übungen soll sich über beide Semester verteilen.										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Bachelor „Kunst – Medien – Kulturelle Bildung“ / Fachbereich 9							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Häufigkeit des Angebots			Das zweisemestrige Modul wird in jedem Semester angeboten.							
Dauer des Moduls			2 Semester							
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Fischer							
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen										
Teilnahmenachweise			Teilnahmenachweise in allen Lehrveranstaltungen.							
Leistungsnachweise			Ein Leistungsnachweis in Form einer fachpraktischen Prüfung in einer Lehrveranstaltung nach Wahl.							
Lehr- / Lernformen										
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch							
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Ein Leistungsnachweis in Form einer fachpraktischen Prüfung in einer Lehrveranstaltung nach Wahl.							
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Übung zur künstlerischen Praxis	Ü	2	2	X					
	Übung zur künstlerischen Praxis	Ü	2	2	X					
	Übung zur künstlerischen Praxis	Ü	2	2		X				
	Modulprüfung			2						
	Summe		6	8						

Modul 2	Grundlagen der Fachwissenschaft und Fachdidaktik	Pflichtmodul (Fachwissenschaft/ Fachdidaktik)	12 CP (insg.) = 360 h						8 SWS	
			Kontaktstudium 8 SWS / 120 h			Selbststudium 240 h				
Inhalte										
<p>Grundlegende Kenntnisse der Literatur und Methoden der Kunst- und Kulturgeschichte und der visuellen Medien insbesondere von 1800 bis zur Gegenwart. Methoden der Kunstrezeption und Werkanalyse sowie Verfahren der Vermittlung von künstlerischen Werken sowie bildnerischen Praktiken und auf diesen basierenden Kulturerzeugnissen aus Geschichte und Gegenwart. Fächerübergreifende Theorien und Modelle ästhetischer Bildung, ästhetischer Erfahrung und Gestaltung sowie interdisziplinäre Aspekte hierzu.</p> <p>Die Vorlesung „Ästhetische Erziehung“ die dem „Institut für Pädagogik der Elementar- und Primarstufe (WE II)“ zugeordnet ist, bietet zu Beginn des Studiums, neben einer Einführung in grundsätzliche Fragen der ästhetischen Erziehung und kulturellen Bildung, zentrale Einblicke in Kunst und bildnerische Gestaltung.</p> <p>Für die fachwissenschaftliche Vorlesung kann auch eine entsprechende Lehrveranstaltung aus dem Seminarangebot der Kunstgeschichte oder Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie (KAEE) gewählt werden.</p>										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Die Studierenden haben Kenntnisse über grundlegende Begriffe des Studienfaches wie Ästhetik, Visuelle Kultur, Medien oder Kreativität aus fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Sicht. Die Studierenden kennen und reflektieren an exemplarischen Fragen und Themen historische und aktuelle Inhalte und Konzepte der Fachwissenschaft und Fachdidaktik; sie können Methoden fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Herangehensweisen ansatzweise anwenden und begründen.										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Keine										
Empfohlene Voraussetzungen										
Der Besuch der Veranstaltungen soll sich über beide Semester verteilen.										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)				Bachelor „Kunst – Medien – Kulturelle Bildung“ / Fachbereich 9						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Häufigkeit des Angebots				Das zweisemestrige Modul wird in jedem Semester angeboten.						
Dauer des Moduls				2 Semester						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter				Kuni						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen										
Teilnahmenachweise				Teilnahmenachweise in den Proseminaren.						
Leistungsnachweise										
Lehr- / Lernformen										
Unterrichts- / Prüfungssprache				Deutsch						
Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt						
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				In der Lehrveranstaltung Proseminar Fachwissenschaft in Form eines Referats oder einer kleinen Hausarbeit (3.000–4.000 Wörter mit einer Bearbeitungszeit von 6 Wochen).						
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Vorlesung „Ästhetische Erziehung“	V	2	2	X					
	Proseminar Fachdidaktik	PS	2	3	X					
	Vorlesung Fachwissenschaft	V	2	2		X				
	Proseminar Fachwissenschaft	PS	2	5		X				
	Modulprüfung									
	Summe		8	12						

Modul 3	Grundlagen des künstlerischen Gestaltens	Pflichtmodul (Fachpraxis)	9 CP (insg.) = 270 h						9 SWS	
			Kontaktstudium 9 SWS / 135 h			Selbststudium 135 h				
Inhalte										
Praktische und theoretische Grundlegung verschiedener künstlerischer Gestaltungs- und Ausdrucksformen. Bildnerisch-praktische Auseinandersetzung mit Ansätzen eigener künstlerischer Fragestellungen. Entwicklung individueller Themenschwerpunkte in der künstlerisch-gestaltenden Arbeit.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Die Studierenden verfügen über interdisziplinär orientierte sowie anschlussfähige Grunderfahrungen im künstlerischen Gestalten. Die Studierenden können in Ansätzen eigene künstlerische Entscheidungen und Gestaltungswege reflektieren, insbesondere in Bezug zu Äußerungen der Gegenwartskunst.										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Modul 1										
Empfohlene Voraussetzungen										
Der Besuch der Veranstaltungen soll sich über beide Semester verteilen.										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)				Bachelor „Kunst – Medien – Kulturelle Bildung“ / Fachbereich 9 Voraussetzung für „Master „Kunst – Medien – Kulturelle Bildung“ / Fachbereich 9“ als Nachweis eines Bachelorabschlusses in einem Studiengang ohne künstlerisch-praktische Anteile.						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Häufigkeit des Angebots				Das zweisemestrige Modul wird in jedem Semester angeboten.						
Dauer des Moduls				2 Semester						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter				Richard						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen										
Teilnahmenachweise				Teilnahmenachweise in allen Lehrveranstaltungen.						
Leistungsnachweise				Ein Leistungsnachweis in Form einer fachpraktischen Prüfung in einer Lehrveranstaltung nach Wahl.						
Lehr- / Lernformen										
Unterrichts- / Prüfungssprache				Deutsch						
Modulprüfung Modulabschlussprüfung bestehend aus:				Form / Dauer / ggf. Inhalt Ein Leistungsnachweis in Form einer fachpraktischen Prüfung in einer Lehrveranstaltung nach Wahl.						
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Grundlagen der Malerei oder der Grafik	PS	3	2			X			
	Grundlagen der Plastik	PS	3	2			X			
	Grundlagen der Neuen Medien	PS	3	2				X		
	Modulprüfung			3						
	Summe		9	9						

Modul 4	Kulturelle Bildung & Vertiefung Fachdidaktik	Pflichtmodul (Fachwissenschaft und Fachdidaktik)	9 CP (insg.) = 270 h						6 SWS	
			Kontaktstudium 6 SWS / 90 h			Selbststudium 180 h				
Inhalte										
<p>Ergebnisse der „Kinderzeichnungsforschung“ bzw. der Erforschung der bildnerischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen - historische Entwicklungsmodelle und gegenwärtige differente Erklärungsversuche.</p> <p>Konzepte der gegenwärtigen Kunstdidaktik, wie Kunstorientierung, Bildorientierung oder Subjektorientierung und deren Relevanz für bestimmte Zielgruppen. Arbeit mit Literatur zu den Bereichen kulturelle Bildung, Kunstpädagogik und -didaktik sowie Kunst- und Kulturwissenschaft. Methoden und Formen von Vermittlungspraxis im Bereich der künstlerischen und Alltags-Bildmedien und ihrer Institutionen.</p> <p>Das fachwissenschaftliche Seminar behandelt Themen, Fragen und Gegenstände der Kunst, der Medien- und der Alltagskultur; es gibt Einblick in Methoden und Verfahren der Analyse und Vermittlung von Gegenständen der Kunst und der Alltagskultur in Geschichte und Gegenwart. Das fachwissenschaftliche Seminar kann auch aus dem Seminarangebot der Kunstgeschichte oder Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie (KAEE) gewählt werden.</p>										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
<p>Die Studierenden kennen bildnerische Entwicklungen, Ausdrucksformen und Dispositionen von Kindern und Jugendlichen - sowohl in ihren individuellen als auch in ihren entwicklungstypischen Konzepten.</p> <p>Die Studierenden können Ziele und Inhalte kunstpädagogischer Konzepte kritisch reflektieren und zielgruppenspezifisch sowie bezogen auf außerschulische Erfahrungs- und Lernorte begründen. Die Studierenden verfügen zudem über grundlegende Kenntnisse zur Geschichte und gegenwärtigen Entwicklung von Kunst- und Kulturpädagogik und kultureller Bildung in unterschiedlichen institutionellen Kontexten.</p> <p>Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse in fachwissenschaftlichen Fragestellungen, Methoden und Verfahren; sie erweitern ihr fachwissenschaftliches Methodenrepertoire.</p>										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Modul 2										
Empfohlene Voraussetzungen										
Der Besuch der Veranstaltungen soll sich über beide Semester verteilen.										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)				Bachelor „Kunst – Medien – Kulturelle Bildung“ / Fachbereich 9						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Häufigkeit des Angebots				Das zweisemestrige Modul wird in jedem Semester angeboten.						
Dauer des Moduls				2 Semester						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter				Peez						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen										
Teilnahmenachweise				Teilnahmenachweise in allen Lehrveranstaltungen.						
Leistungsnachweise										
Lehr- / Lernformen										
Unterrichts- / Prüfungssprache				Deutsch						
Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt						
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				Im fachdidaktischen Seminar in Form eines Referats oder kleinen Hausarbeit (3.000–4.000 Wörter mit einer Bearbeitungszeit von 6 Wochen).						
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Fachdidaktische Übung	Ü	2	2			X			
	Fachdidaktisches Seminar	S	2	5				X		
	FW Seminar	S	2	2				X		
	Modulprüfung									
	Summe		6	9						

Modul 5a	Vertiefung Künstlerische Praxis: Grafik/ Malerei	Wahlpflichtmodul (Fachwissenschaft und Fachpraxis)	11 CP (insg.) = 330 h						6 SWS	
			Kontaktstudium 6 SWS / 90 h			Selbststudium 240 h				
Inhalte										
Vertiefung bildnerisch-praktisch und theoretisch orientierter eigener künstlerischer und medialer Fragestellungen in verschiedenen künstlerischen Gestaltungs- und Ausdruckskontexten. Kritisch reflektierte Entwicklung individueller Themen und Strategien in der künstlerisch-gestaltenden Arbeit. Angemessene Präsentation eigener künstlerischer Arbeiten vor dem Hintergrund konzeptioneller Überlegungen.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Die Studierenden verfügen über komplex interdisziplinär orientierte sowie methodisch abgewogene Entscheidungskompetenzen im künstlerischen Gestalten. Die Studierenden können vertieft und eigenständig ihre künstlerischen Entscheidungen und selbst konzipierte Gestaltungswege analysieren und reflektieren und sie in Bezug zu historischer Kunst sowie zu Äußerungen der Gegenwartskunst stellen.										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Modul 1 & 3.										
Empfohlene Voraussetzungen										
Studienhinweise: Es muss nur eines der Wahlpflichtmodule 5 belegt werden. Die Vertiefung künstlerische Praxis ist entweder aus den Bereichen Grafik/ Malerei oder Plastik oder Neue Medien zu wählen und in zwei aufeinander folgenden Semestern zu studieren.										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)				Bachelor „Kunst – Medien – Kulturelle Bildung“ / Fachbereich 9 Voraussetzung für „Master „Kunst – Medien – Kulturelle Bildung“ / Fachbereich 9“ als Nachweis eines Bachelorabschlusses in einem Studiengang ohne künstlerisch-praktische Anteile.						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Häufigkeit des Angebots				Das zweisemestrige Modul wird in jedem Semester angeboten.						
Dauer des Moduls				2 Semester						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter				Fischer						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen										
Teilnahmenachweise				Teilnahmenachweis im künstlerischen Seminar 1.						
Leistungsnachweise										
Lehr- / Lernformen										
Unterrichts- / Prüfungssprache				Deutsch						
Modulprüfung Modulabschlussprüfung bestehend aus:				Form / Dauer / ggf. Inhalt Als Abschluss des künstlerischen Seminar 2 in Form einer bestandenen fachpraktischen Prüfung zum eigenen Werk (die zu 70% die Bewertung ausmacht) plus mündlicher Prüfung (10–15 Minuten, die zu 30% gewertet wird).						
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Künstlerisches Seminar 1	S	3	4					X	
	Künstlerisches Seminar 2	S	3	7						X
	Modulprüfung									
	Summe		6	11						

Modul 5b	Vertiefung Künstlerische Praxis: Plastik	Wahlpflichtmodul (Fachwissenschaft und Fachpraxis)	11 CP (insg.) = 330 h						6 SWS	
			Kontaktstudium 6 SWS / 90 h			Selbststudium 240 h				
Inhalte										
Vertiefung bildnerisch-praktisch und theoretisch orientierter eigener künstlerischer und medialer Fragestellungen in verschiedenen künstlerischen Gestaltungs- und Ausdruckskontexten. Kritisch reflektierte Entwicklung individueller Themen und Strategien in der künstlerisch-gestaltenden Arbeit. Angemessene Präsentation eigener künstlerischer Arbeiten vor dem Hintergrund konzeptioneller Überlegungen.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Die Studierenden verfügen über komplex interdisziplinär orientierte sowie methodisch abgewogene Entscheidungskompetenzen im künstlerischen Gestalten. Die Studierenden können vertieft und eigenständig ihre künstlerischen Entscheidungen und selbst konzipierte Gestaltungswege analysieren und reflektieren und sie in Bezug zu historischer Kunst sowie zu Äußerungen der Gegenwartskunst stellen.										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Modul 1 & 3.										
Empfohlene Voraussetzungen										
Studienhinweise: Es muss nur eines der Wahlpflichtmodule 5 belegt werden. Die Vertiefung künstlerische Praxis ist entweder aus den Bereichen Grafik/ Malerei oder Plastik oder Neue Medien zu wählen und in zwei aufeinander folgenden Semestern zu studieren.										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Bachelor „Kunst – Medien – Kulturelle Bildung“ / Fachbereich 9 Voraussetzung für „Master „Kunst – Medien – Kulturelle Bildung“ / Fachbereich 9“ als Nachweis eines Bachelorabschlusses in einem Studiengang ohne künstlerisch-praktische Anteile.							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Häufigkeit des Angebots			Das zweisemestrige Modul wird in jedem Semester angeboten.							
Dauer des Moduls			2 Semester							
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Fischer							
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen										
Teilnahmenachweise			Teilnahmenachweis im künstlerischen Seminar 1.							
Leistungsnachweise										
Lehr- / Lernformen										
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch							
Modulprüfung Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Form / Dauer / ggf. Inhalt Als Abschluss des künstlerischen Seminar 2 in Form einer bestandenen fachpraktischen Prüfung zum eigenen Werk (die zu 70% die Bewertung ausmacht) plus mündlicher Prüfung (10–15 Minuten, die zu 30% gewertet wird).							
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Künstlerisches Seminar 1	S	3	4					X	
	Künstlerisches Seminar 2	S	3	7						X
	Modulprüfung									
	Summe		6	11						

Modul 5c	Vertiefung Künstlerische Praxis: Neue Medien	Wahlpflichtmodul (Fachwissenschaft und Fachpraxis)	11 CP (insg.) = 330 h						6 SWS	
			Kontaktstudium 6 SWS / 90 h		Selbststudium 240 h					
Inhalte										
Vertiefung bildnerisch-praktisch und theoretisch orientierter eigener künstlerischer und medialer Fragestellungen in verschiedenen künstlerischen Gestaltungs- und Ausdruckskontexten. Zugleich wird die Reflexion der eigenen Gestaltung in Bezug zu aktuellen Positionen der Medienkunst entwickelt.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
In diesem Modul vertiefen die Studierenden die medienpraktischen und medientheoretischen Grundkenntnisse. Ziel des Moduls sind der Erwerb medienpraktischer Kompetenzen, die Fähigkeit zur kritischen Selbstreflexion, sowie die Aneignung von medientheoretischem Wissen. Diese Kompetenzen sollen von den Studierenden in Bezug zu visuellen Vermittlungsstrategien gesetzt werden.										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Modul 1 & 3.										
Empfohlene Voraussetzungen										
Studienhinweise: Es muss nur eines der Wahlpflichtmodule 5 belegt werden. Die Vertiefung künstlerische Praxis ist entweder aus den Bereichen Grafik/ Malerei oder Plastik oder Neue Medien zu wählen und in zwei aufeinander folgenden Semestern zu studieren.										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Bachelor „Kunst – Medien – Kulturelle Bildung“ / Fachbereich 9 Voraussetzung für „Master „Kunst – Medien – Kulturelle Bildung“ / Fachbereich 9“ als Nachweis eines Bachelorabschlusses in einem Studiengang ohne künstlerisch-praktische Anteile.							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Häufigkeit des Angebots			Das zweisemestrige Modul wird in jedem Semester angeboten.							
Dauer des Moduls			2 Semester							
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Fischer							
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen										
Teilnahmenachweise			Teilnahmenachweis im künstlerischen Seminar 1.							
Leistungsnachweise										
Lehr- / Lernformen										
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch							
Modulprüfung Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Form / Dauer / ggf. Inhalt Als Abschluss des künstlerischen Seminar 2 in Form einer bestandenen fachpraktischen Prüfung zum eigenen Werk (die zu 70% die Bewertung ausmacht) plus mündlicher Prüfung (10–15 Minuten, die zu 30% gewertet wird).							
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Künstlerisches Seminar 1	S	3	4					X	
	Künstlerisches Seminar 2	S	3	7						X
	Modulprüfung									
	Summe		6	11						

Modul 6	Vertiefung Fachwissenschaft	Pflichtmodul (Fachwissenschaft)	11 CP (insg.) = 330 h						6 SWS	
			Kontaktstudium 6 SWS / 90 h			Selbststudium 240 h				
Inhalte										
<p>Im Mittelpunkt steht die vertiefende Bearbeitung von und Auseinandersetzung mit Gegenständen, Themen, Fragen und Problemen der Gegenwartskunst und der gegenwärtigen medialen, materiellen und visuellen Alltagskulturen unter Berücksichtigung kultur- und kunstwissenschaftlicher, -historischer sowie medien- und bildtheoretischer Bezüge. Konkrete Phänomene in den genannten Feldern sollen mittels differenzierter, methodenkritischer Analysen in einen breiteren Kontext von Geschichte und Gegenwart der Bildenden Kunst und der Alltagskulturen, ihrer (Bild)-Medien, ihrer Institutionen und ihrer Vermittlungsformen eingeordnet und diskutiert werden.</p> <p>Für die fachwissenschaftliche Vorlesung kann alternativ eine Lehrveranstaltung aus dem Seminarangebot der Kunstgeschichte oder Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie (KAEE) gewählt werden.</p>										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
<p>Die Studierenden verfügen über vertiefte kultur- und kunstwissenschaftliche sowie medien- und bildtheoretische Kenntnisse und Methoden, die sie sich u.a. im selbstständigen Umgang mit Fachliteratur, anhand gegenstandsbezogener Analysen, in Präsentationen und Diskussionen innerhalb der Lehrveranstaltungen sowie im begleitenden Selbststudium erworben haben.</p> <p>Diese Fähigkeiten wenden sie in eigenen Kurzvorträgen und Präsentationen sowie im Verfassen eigener wissenschaftlicher Texte reflexiv an.</p>										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Modul 2										
Empfohlene Voraussetzungen										
Der Besuch der Veranstaltungen soll sich über beide Semester verteilen.										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)					Bachelor „Kunst – Medien – Kulturelle Bildung“ / Fachbereich 9					
					Voraussetzung für „Master „Kunst – Medien – Kulturelle Bildung“ / Fachbereich 9“ d) als Nachweis eines Bachelorabschlusses in einem Studiengang ohne künstlerisch-praktische Anteile.					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Häufigkeit des Angebots					Das zweisemestrige Modul wird in jedem Semester angeboten.					
Dauer des Moduls					2 Semester					
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter					Richard					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen										
Teilnahmenachweise					Teilnahmenachweise im Kolloquium und Seminar.					
Leistungsnachweise										
Lehr- / Lernformen										
Unterrichts- / Prüfungssprache					Deutsch					
Modulprüfung Modulabschlussprüfung bestehend aus:					Form / Dauer / ggf. Inhalt					
					Schriftliche wissenschaftliche Hausarbeit im Kolloquium im Umfang von 5.000 – 6.000 Wörtern mit einer Bearbeitungszeit von 9 Wochen.					
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Vorlesung Fachwissenschaft	V	2	2					X	
	Fachwissenschaftliches Kolloquium	KO	2	6					X	
	Seminar Fachwissenschaft	S	2	3						X
	Modulprüfung									
	Summe		6	11						

Teil VI: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Semester	Lehrveranstaltung	SWS	CP	Summe CP
1	Ü, FP, M1	2	2	9
	Ü, FP, M1	2	2	
	V, FD, M2	2	2	
	PS, FD, M2	2	3	
2	Ü, FP, M1	2	4	11
	V, FW, M2	2	2	
	PS, FW, M2	2	5	
3	PS, FP, Grundlagen Grafik/Malerei, M3	3	2	6
	PS, FP, Grundlagen Plastik/Malerei, M3	3	2	
	Ü, FD, M4	2	2	
4	PS, FP, Grundlagen Neue Medien, M3	3	2	12
	Modulabschluss, M3		3	
	S, FD, M4	2	5	
	S, FW, Visuelle Kultur, M4	2	2	
5	Seminar, FW/FP, Künstlerisches Seminar 1, M5a-c	3	4	12
	V, FW, M6	2	2	
	KO, FW, M6	2	6	
6	Seminar, FW/FP, Künstlerisches Seminar 2, M5a-c	3	7	10
	Seminar, FW, M6	2	3	
gesamt				60

Index: FP=Fachpraxis, FW=Fachwissenschaft, FD=Fachdidaktik

Teil VII: Übersicht

Bachelor NF „Kunst – Medien – Kulturelle Bildung“ 60 CP

1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester	
M1 Übungen der Fachpraxis				M3 Grundlagen des künstl. Gestaltens				M5a-c Vertiefung künstlerische Praxis			
6 SWS	MB: Fischer	8 CP		9 SWS	MB: Richard	9 CP		6 SWS	MB: Fischer	11 CP	
Ü FP		Ü FP		PS I:P Grundl. Grafik / Malerei		PS I:P Grundl. Neue Medien		S FW/FP Künstl. Seminar 1		S FW/FP Künstl. Seminar 2	
2 SWS	2 CP	2 SWS	4 CP	3 SWS	2 CP	3 SWS	2 CP	3 SWS	4 CP	3 SWS	7 CP
Ü FP				PS FP Grundl. Plastik		Modulabschluss					
2 SWS	2 CP			3 SWS	2 CP		3 CP				
M2 Grundl. FW & FD				M4 Kulturelle Bildung & Fachdidaktik				M6 Vertiefung Fachwissenschaft			
8 SWS	MB: Kuni	12 CP		6 SWS	MB: Pecz	9 CP		6 SWS	MB: Richard	11 CP	
V FD		V FW		Ü FD		S FD		V FW		S FW	
2 SWS	2 CP	2 SWS	2 CP	2 SWS	2 CP	2 SWS	5 CP	2 SWS	2 CP	2 SWS	3 CP
PS FD		PS FW				S FW		Kol FW			
2 SWS	3 CP	2 SWS	5 CP			2 SWS	2 CP	2 SWS	6 CP		
9 CP/ Semester		11 CP/ Semester		6 CP/ Semester		12 CP/ Semester		12 CP/ Semester		10 CP/ Semester	

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.